



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt Hoch- und Tiefbaureferat

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Einreichungstermin: 23.10.2013 um 10:30 Uhr

Art des Auftrags:
TSIN Ingolstadt, Erweiterung
Rohbauarbeiten

Ausführungsort:
Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Stadt Ingolstadt Hoch- und Tiefbaureferat

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2459, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Besichtigungspflicht, Termine: 01.10. und 16.10.2013 jeweils 10:00 Uhr

Art des Auftrags:
Gebäudereinigung
Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt
Hauptfeuerwache Ingolstadt

Ausführungsort:
Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Zentralkläranlage Ingolstadt“

Vom 29. Juli 2013
(OBABI S. 289 v. 23.08.2013)

Aufgrund von Art. 18, Art. 22 Abs. 2 und 3 sowie Art. 44 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 619) erlässt der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt folgende

Satzung:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt vom 03.10.1986 (RABl OB NR. 25 vom 12.12.1986, S. 288, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.09.2011, OBABI 2011, S. 239), wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

(1) § 15 Abs. 1 Nummer 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„im Rahmen der Haushaltssatzung Lieferungen und Leistungen zu vergeben, die die Wertgrenzen nach § 18 Abs. 6 Satz 1 überschreiten.“

(2) § 18 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstandsvorsitzende ist berechtigt, im Rahmen der Haushaltssatzung Lieferungen und Leistungen bis zu den nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt in der jeweils aktuellen Fassung geltenden Wertgrenzen für den Oberbürgermeister im Einzelfall zu vergeben.“

(3) § 23 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Die laufenden Betriebskosten werden auf die Verbandsmitglieder und Einleiter umgelegt (Betriebskostenumlage). Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der im vorletzten Wirtschaftsjahr von den einzelnen Verbandsmitgliedern und Einleitern zugeführten Trockenwetter-Abwassermengen. Diese werden nach der Trockenwettermethode bestimmt. In begründeten Ausnahmefällen kann die statistische Methode (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) angewandt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Ingolstadt, 29.07.2013

Zweckverband Zentralkläranlage

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

**Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das
Vorhaben Gleiserweiterung Ingolstadt, Bereich km
84,3 – 85,0 der Eisenbahnstrecke 5501 München
Hbf. – Treuchtlingen in der Stadt Ingolstadt**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Herschelstraße 3, 30159 Hannover vom 12.08.2013, Az.: 58121-661ppo/077-2300#001-011 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**30.09.2013 bis 15.10.2013
im Umweltamt der Stadt Ingolstadt,
Rathausplatz 9, Zimmer 103**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bun-

desamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Neubau eines Bürogebäudes auf dem ehemaligen Gießereigelände in Ingolstadt

Offenes Verfahren nach VOB/A

- Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3092, Telefax 0841/ 305-3099
- Vergabeverfahren:**
Offenes Verfahren nach VOB/A
- keine elektronische Auftragsvergabe
- Art des Auftrags:**
Bauauftrag
- Ort der Ausführung:
85049 Ingolstadt, Roßmühlstraße / Schloßlände
- Leistungsumfang:
Los 22: Trockenbau-Wände / Holztüren
(leichte Trennwände mit Feuer- und Schallschutzanforderung, Vorsatzschalen, Wandbekleidungen, Holztüren in Stahlzargen)
- Planungsleistungen:**
keine
- Aufteilung in Lose:**
nein
- Ausführungsfristen:**
Los 22: Trockenbau-Wände / Holztüren
Beginn: 07.01.2014
Ende: 21.07.2014
Zwischentermin: 24.01.2014
(Abstellung für Hohlboden / Estrich)
Zwischentermin: 31.03.2014
(Fertigstellung Wände+Zargen)
Zwischentermin: 09.05.2014 (Fertigstellung Türen)
- Nebenangebote:**
sind nicht zugelassen
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 01.10.2013 bis 21.10.2013

l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**

Los 22: Trockenbau-Wände / Holztüren
Der Unkostenbeitrag beträgt 67,- Euro

Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11

m) entfällt

n) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin in der Abteilung Planen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1.OG in der Abteilung Planen und Bauen) abzugeben.

o) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe n)

p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch

q) **Angebotseröffnung:**

Los 22: Trockenbau-Wände / Holztüren
Datum, Uhrzeit: 30.10.2013, 10:00 Uhr

Ort: IFG Ingolstadt AöR
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen im 1.OG

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigte

r) **Sicherheiten:**

Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme Bauwesenversicherung in Höhe von 0,16 v.H. der Abrechnungssumme

s) **Zahlungsbedingungen:**

Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

t) **Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Eignungsnachweis:**

siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

Los 22: Trockenbau-Wände / Holztüren 09.12.2013

w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**

Vergabekammer (§ 104 GWB): Südbayern; Reg. V. Obb.; Maximilianstr. 39, 80538 München

Nr. 39

Mi., 25.9.2013

INHALT

Hoch- und Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Zweckverband Zentralkläranlage

Verbandssatzung - Änderung

Umweltamt

Bekanntmachung

IFG Ingolstadt AöR

Offenes Verfahren nach VOB/A

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Straßenverkehrsamt

TÜV-Untersuchungen

Tiefbauamt

Bekanntmachung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:02651-13-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von 4 Werbeanlagen (2x „Backhaus Hackner“ mit Logo und 2x „Pauleser Böhmfeld“, beleuchtet)

Grundstück: Ingolstadt, Gaimersheimer Straße 51

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2704/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 18.09.2013). Geplant ist die Errichtung von 4 Werbeanlagen (2x „Backhaus Hackner“ mit Logo und 2x „Pauleser Böhmfeld“, beleuchtet)

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:02233-13-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Funkübertragungsstätte Isolierte Befreiung hinsichtlich des BebPl. 602

Grundstück: Ingolstadt, Gratzlerstraße 25, 27, 29

Gemarkung: Oberhaunstadt

Flur-Nr.: 270/13

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.09.2013). Geplant ist die Errichtung einer Funkübertragungsstätte

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

TÜV-Untersuchungen für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

Die Durchführung der Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen im Bereich der Stadt Ingolstadt ist auch für das kommende Winterhalbjahr vorgesehen.

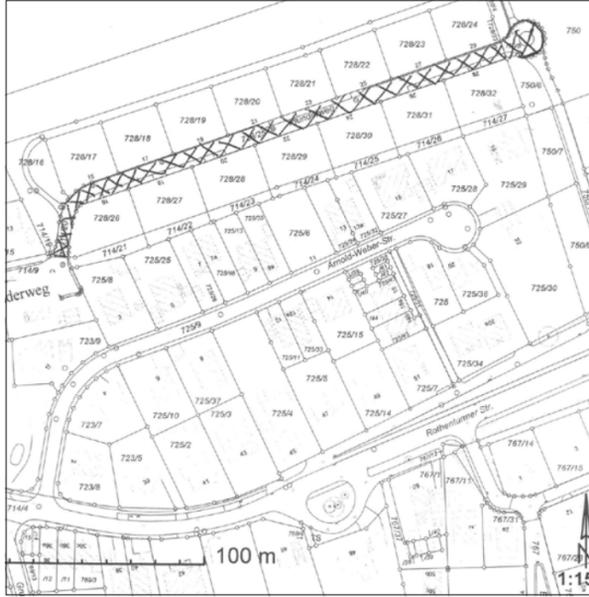
Anmeldeschluss für den Sammeltermin ist der 22. November 2013.

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstückes des Plunderweges

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Teilstück des „Plunderweges“, wird mit Wirkung vom 01.08.2013, laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



**Änderung der Hausmüllabfuhr
Tag der Deutschen Einheit**

Wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am Donnerstag, 03.10.2013, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 40. KW. ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	04.10.2013
reguläre Freitagstouren	Samstag	05.10.2013

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	04.10.2013	Biomülltonne
Oberhausenstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	04.10.2013	Biomülltonne
Unterhausenstadt	Samstag	05.10.2013	Biomülltonne
Seehof	Samstag	05.10.2013	Restmülltonne